

Atomausstieg, sofort!

Forderungen des BUND zur Atomgesetz-Novelle 2018

Berlin, 24. April 2018

Ende 2017 wurde das bayerische Atomkraftwerk (AKW) Gundremmingen B endgültig abgeschaltet. Es ist gut, dass der gefährliche Atomreaktor endlich vom Netz gegangen ist. Doch dass der baugleiche und gleichalte Block C noch vier weitere Jahre laufen soll, ist durch nichts zu rechtfertigen. Der Reaktortyp weist viele Ähnlichkeiten mit dem AKW in Fukushima auf und gehört sofort abgeschaltet.

Der geltende gesetzliche Ausstiegsfahrplan sieht vor, dass mit Philippsburg 2 nur ein weiteres AKW Ende nächsten Jahres vom Netz gehen soll. Alle weiteren sechs AKW sollen dann Ende 2021/22 abgeschaltet werden. Die sieben AKW, die jetzt noch am Netz sind, bedeuten ein ständiges Sicherheitsrisiko. Dies zeigt die vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) veröffentlichte neue Studie zu den aktuellen Problemen und Gefahren bei deutschen Atomkraftwerken. Die Risiken der Atomenergie dürfen in der wichtigen Auseinandersetzung um Klimaschutz und Kohleausstieg nicht vergessen werden. Außerdem produzieren die laufenden AKW jeden Tag zusätzlichen Atommüll.

Auch energiepolitisch macht es Sinn, den Ausstieg zu beschleunigen. Denn schon heute behindern die unflexiblen AKW die Erneuerbaren Energien. Windenergieanlagen müssen abgeschaltet werden, während die AKW weiter laufen.

Die neue Bundesregierung muss das Atomgesetz (AtG) schnell überarbeiten, denn das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, das Atomgesetz bis 30. Juni 2018 zu ändern, damit der Atomausstieg gänzlich verfassungsgemäß wird. Das Gericht hat die Gesetzmäßigkeit des Atomausstiegs bestätigt, sieht jedoch Handlungsbedarf, da die vollständige Verstromung der den Atomkraftwerken zugewiesenen Elektrizitätsmengen in zwei Sonderfällen (AKW Krümmel und Mühlheim-Kärlich) nicht sichergestellt ist.

Der BUND fordert, dass die Überarbeitung des Atomgesetzes für einen sofortigen Atomausstieg genutzt wird. Mindestens braucht es das gesetzliche Verbot weiterer Strommengenübertragungen, um den Ausstieg deutlich zu beschleunigen.

Warum muss der Atomausstieg dringend beschleunigt werden?

- ***AKW sind ein ständiges Sicherheitsrisiko***

In jedem deutschen Atomkraftwerk ist jederzeit ein schwerer Unfall möglich. Das wird inzwischen auch von den Behörden so gesehen, die erforderlichen Konsequenzen werden aber nicht gezogen. Auslöser eines schweren Unfalls können neben dem Betrieb auch ein Erdbeben, wie im Fall von Fukushima, ein Flugzeugabsturz oder ein Terroranschlag sein. Eigentlich dringend nötige Nachrüstungen und Sicherheitsüberprüfungen werden mit Blick auf die verbleibenden Restlaufzeiten jedoch nicht mehr durchgeführt. Wir brauchen endlich einen Paradigmenwechsel: Weg vom Schutz der AKW-Betreiber hin zum Schutz der Bevölkerung.

Der BUND hat die neue Studie „Atomstrom 2018: Sicher, sauber, alles im Griff? – Aktuelle Probleme und Gefahren bei deutschen Atomkraftwerken“ veröffentlicht, die konkret die aktuelle bestehenden Risiken benennt.

- ***AKW produzieren immer noch mehr Atommüll***

Die Suche nach einem Lager für den hochradioaktiven Atommüll hat in Deutschland gerade erst begonnen. Dieser Prozess wird schwierig, ob ein geeignetes Lager gefunden wird ist unsicher. Vor diesem Hintergrund ist es unverantwortlich, dass nach wie vor hochradioaktiver Atommüll produziert wird. Durch den bislang gesetzlich vorgesehenen Weiterbetrieb der noch laufenden AKW kommen in den nächsten Jahren noch etwa 750 Tonnen hochradioaktiver Atommüll hinzu.

- ***AKW verstopfen heute bereits die Stromleitungen für die Erneuerbaren***

Vor allem die norddeutschen Atomkraftwerke stehen der Nutzung schon heute verfügbaren Stroms aus Erneuerbaren Energien im Weg. Für jeden weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien in Norddeutschland sind die Atomkraftwerke ein Hindernis. Sie blockieren die Weiterleitung erneuerbar erzeugter Energie insbesondere aus Windenergieanlagen. Während Windenergieanlagen wegen angeblicher Netzengpässe immer wieder abgeregelt werden, laufen die AKW nahezu ungedrosselt weiter. Ihr Atomstrom verstopft die Leitungen, die der Windstrom nutzen könnte. Selbst am Weihnachtswochenende 2017, als in Deutschland über längere Zeit ein Überangebot an Strom vorhanden war und zu negativen Strompreisen führte, leisteten die Atomkraftwerke mindestens noch 5,5 Gigawatt. Dies widerspricht nicht nur den bestehenden Regelungen zum Einspeisevorrang, sondern läuft auch zunehmend den Zielen der Energiewende entgegen. Gleichzeitig werden so unnötige Kosten in dreistelliger Millionenhöhe verursacht, welche die Netzentgelte private Haushalte, Gewerbe, Handel und Industrie belasten.

Forderungen des BUND:

1. Atomausstieg, sofort!

- Der BUND fordert den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie.
- Der BUND fordert das gesetzliche Verbot weiterer Strommengenübertragungen. Ziel ist eine frühere Abschaltung der AKW und die Verhinderung der gleichzeitigen Abschaltung vieler AKW 2021/2022.

Atomausstieg ohne weitere Strommengenübertragungen:

AKW	Verbleibende Strommenge (in GWh) ¹	durchschnittliche Jahres-Produktion (in GWh)	Abschaltung nach Atomgesetz	Abschaltung ohne weitere Strommengenübertragung
Philippsburg 2 (EnBW)	20956,65	11081	Ende 2019	Ende 2019
Grohnde (PE)	12755,71	10825	Ende 2021	Anfang 2019
Gundremmingen C (RWE)	30758,87	10335	Ende 2021	Ende 2020
Brokdorf (PE)	24069,15	11410	Ende 2021	Anfang/Mitte 2020
Isar 2 (PE)	25763,38	11430	Ende 2022	Mitte 2020
Emsland (RWE)	32768,29	10914	Ende 2022	Anfang 2021
Neckarwestheim 2 (EnBW)	46466,92	10480	Ende 2022	Mitte 2022

2. Atomausstieg komplettieren

Die Bundesregierung muss die im Gutachten des Umweltministeriums ausgearbeitete gesetzliche Regelung zur Stilllegung der Urananreicherungsanlage in Gronau und der Brennelemente-Fabrik in Lingen endlich umsetzen.

3. Atomausstieg verfassungsrechtlich absichern

Der Atomausstieg muss durch eine Regelung im Grundgesetz abgesichert werden.

4. Brennelemente-Steuer 2.0.

Die Brennelemente-Steuer muss in einer verfassungskonformen Form sofort wieder eingeführt werden.

¹ Stand Ende Januar 2018, incl. der Strommengenübertragung von Philippsburg 1 auf Philippsburg 2 im März 2018.

Hintergrund:

Atomgesetz-Novelle wegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes

Das Atomgesetz steuert den Ausstieg über zwei Instrumente. Auf der einen Seite gibt es seit 2011 feste Enddaten für jedes Kraftwerk. Vorher lief die Steuerung ausschließlich über gesetzlich zugeteilte Strommengen-Kontingente. Diese Regelung gilt ergänzend weiter. Ohne Strommengen muss ein AKW auch vor der gesetzlichen Frist vom Netz gehen.

Die AKW-Betreiber haben gegen den Atomausstieg von 2011 vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) geklagt mit dem Ziel vom Staat Milliarden an Schadensersatz Zahlungen zu bekommen. Damit sind sie klar gescheitert, das Gericht hat den beschlossenen Atomausstieg Ende 2016 grundsätzlich bestätigt und der Politik das Recht eingeräumt, das Atom-Risiko jederzeit neu zu bewerten und daraus Konsequenzen zu ziehen – dies umso mehr, als es sich bei der Atomkraft um eine Hochrisikotechnologie handelt und die Lagerung des Atommülls bis heute ungeklärt ist. Nur Detail-Regelungen muss der Gesetzgeber jetzt nachbessern. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, das Atomgesetz bis spätestens Sommer 2018 zu ändern.

Das Bundesverfassungsgericht nennt in seiner Entscheidung drei Möglichkeiten:

- *Entschädigung (mit Stilllegung der entsprechenden Strommenge),*
- *Laufzeitverlängerung für einzelne AKW,*
- *gesetzliche Regelung zur Strommengenübertragung.*

Derzeit hat sich die Bundesregierung noch nicht auf eine Variante festgelegt. Das Bundesumweltministerium (BMU) favorisiert die Entschädigung, während das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) wohl für eine gesetzliche Übertragungsregelung votiert. Die Regelung einer Entschädigung für die Strommengen Mühlheim-Kärlich (ca. 40.000 GWh) und Krümmel (ca. 50.000 GWh) würde eine Stilllegung von Strommengen im Umfang von 4 durchschnittlichen Produktions-Jahren eines AKW bedeuten.

Höhe der Entschädigung:

Zur Entschädigung für die Strommengen zur Umsetzung des Verfassungsgerichtsentscheidung schrieb das BVerfG, dass nur das zur Herstellung der Angemessenheit erforderliche Maß erreichen sei, das nicht zwingend dem vollen Wertersatz entsprechen müsse.

Diese Entschädigung wäre also geringer als eine Entschädigung für entgangenen Gewinn. Der entgangene Gewinn wäre zu entschädigen, wenn durch das AtG weitere Strommengen stillgelegt werden. Auch diese Entschädigung dürfte sehr gering ausfallen. Denn den Grenzkosten für die AKW von etwa 30 Euro/MWh steht für das letzte Jahr (März 17-März 18) ein durchschnittlicher Börsenstrompreis von 32,78 Euro/MWh entgegen.

Klage von Vattenfall gegen Deutschland vor WTO-Schiedsgericht in Washington

Noch ohne Entscheidung ist diese Klage. Das Ergebnis ist offen. Sollte Vattenfall vollständig gewinnen, würde dies einen größeren Effekt haben als die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, sowohl was die Entschädigung als auch was die stillzulegenden Strommengen betrifft: Im Extremfall würde es um die kompletten Strommengen von Krümmel (88.245 GWh) und Brunsbüttel (10.999 GWh) gehen. Damit kämen zur Entscheidung des BVerfG dann noch etwa 49.000 GWh (gesamt: 139.000 GWh) dazu. Dies entspricht zusätzlich knapp 5 Jahren durchschnittlicher AKW-Produktion (gesamt über 12 Jahre).

Wahrscheinlicher ist ein Erfolg, der sich nur auf Krümmel bezieht: Dann kämen etwa 38.000 GWh dazu (gesamt 128.000 GWh). Dies entspricht zusätzlich etwa 3,5 Jahre durchschnittlicher AKW-Produktion (gesamt 11,5 Jahre).

Informationen und Rückfragen bei:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Thorben Becker

Leiter Atompolitik

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

030-27586-421

thorben.becker@bund.net